Münsterisches Intelligenzblatt.

Nro. 33. Dienstag den 23. April 1822.

Intelligenz-Comptoir auf dem Roggen-Markt Nro. 318.

Bekanntmachungen.

Die in der Post-Ordnung vom 26. November 1782 Abschnitt XVI. §. §. 1. 2. und 7. wegen Verhütung und Bestrafung der Post-Defraudationen enthaltene Bestimmungen, welche wörtlich also lauten:

§. 1. Gleichwie das Verboth, daß kein Privatus mit Sammlung und Bestellung von Briefen, auch postmäßigen Packeten, sich befassen soll, vorlängst allgemein bekannt, auch durch unsere von Zeit zu Zeit deshalb ergangene Edikte und Reglements wiederholentlich erneuert und bestätigt ist, so verbleibt allen und jeden Fuhrleuten, Landkutschern, Karrenführern, Schiffern, Laudleuten und überhaupt allen und jeden Reisenden, sie haben Namen wie sie wollen, schlechterdings untersagt, versiegelte und verschlossene Briefe, wohin auch die zugenäheten gehören, zur Bestellung an- und mitzunehmen, und soll den Landkutschern, Schiffern und Fuhrleuten nur bloß offene Frachtbriefe mitzuführen, erlaubt seyn. Die betroffene Contravenienten aber sollen zum erstenmal für jeden dergleichen versiegelten Brief 10 Thaler Strafe, und im Wiederholungsfalle das Duplum zu erlegen, sofort durch prompteste Execution angehalten, bey ihrem etwaigen Unvermögen aber solche Geldbuße für das erstemal in achttägige Gefängnißstrafe bey Wasser und Brod, für das zweytemal in vierzehntägige Festungs-Arbeit verwandelt, und bey öfterm Wiederholungs-Falle die Strafe noch weit beträgtlicher geschärft werden.

§. 2 Nicht weniger sollen diejenigen, welche denen Fuhrleuten, Schiffern oder andern Reisenden verschlossene Briefe zur Bestellung mitgeben, oder derglei-

chen von ihnen annehmen, gleich jenen in ebenmäßige Strafe von 10 Thalern, für jeden Brief auf das erstemal, und sofort verfallen seyn.

§. 7. Alle Päckereyen von 40 Pfund und darunter, (Schießpulver allein ausgenommen) sollen ohne Unterschied mit der Post versandt mithin von den Fuhrleuten, Schiffern, Lohnfahrern ꝛc. keine Packete von solchem Gewicht, eben so wenig als Summen Geldes, zur Bestellung an und mitgenommen werden; widrigenfalls die Contravenienten das erstemal in 50 Rtl., das zweytemal in 100 Rtl. Geldbuße, oder falls sie solche aufzubringen nicht vermögend, in verhältnißmäßige Gefängniß- und Festungsstrafe verfallen seyn, bey noch öfterem Wiederholungsfalle aber mit Confiskation ihrer Wagen, Pferde und Schiffsgeräths wider sie vorgeschritten werden soll. Wobey zugleich jedermann bey 50 Rtl. Strafe untersagt wird, mehrere an unterschiedene Empfänger bestimmte Paquete vom vorgedachten postmäßigen Gewicht, unter einer Emballage zusammen zu packen, und dieselbe solchergestalt Unseren Posten zu entziehen,

werden hiermit zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht, damit ein jeder sich vor dem Nachtheile verwahren kann, welchen die Nichtbeachtung derselben nach sich ziehet.

Berlin den 2. April 1822.

General-Post-Amt.

Nagler.

Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte Rekrut Heinrich Storck, von der 11. Compagnie im Füselier-Bataillon des 17. Infanterie-Regiments, ist am 7. d. M. aus Wesel entwichen.

Sämmtliche Herren Landräthe und Bürgermeister werden angewiesen, ihn im Betretungsfalle ergreifen, und an die Commandantur zu Wesel abliefern zu lassen.

Signalement.

1. Vor- und Zunahmen, Heinrich Storck; 2. Alter, 24 Jahr; 3. Dienstzeit, 5 Tage; 4. Größe, 5 Zoll; 5. Geburtsort, Dorf Vatteln, Kreis Recklinghausen im Regierungs-Bezirk Münster; 6. Provinz Westphalen; 7. Religion katholisch; 8. Haare blond; 9. Stirn hoch; 10. Augen blau; 11. Augenbraunen blond; 12. Nase gedeckt; 13. Mund gewöhnlich; 14. Bart keinen; 15. Kinn spitz; 16. Gesicht oval; 17. Gesichtsfarbe gesund; 18. besondere Zeichen, etwas blatternarbig. 19. Mütze von blauem Tuch mit Schirm und rothem Rande; 20 Hosen grau tuchene mit rother Nath; 21. Jacke von blauem Tuche, hellblaue Achselklappen mit No. 17. in rother Schnur; 22. gewöhnliche Commisschuhe, weiß wollene Socken.

Münster den 14. April 1822.

Königl. Preuß. Regierung I.

In Beziehung auf die vorläufige Bekanntmachung von 28. August v. J. wird nunmehr ferner bekannt gemacht, daß die am rechten Emsufer bey der Stadt Rheine belegene Graupen-, Grütze-, Weitzen-, Mahl- und Säge-Mühle, welche im J. 1782 von der ehemaligen Handlungs-Compagnie Orsett, Munnie und Striethorst massiv und sehr solide gebauet ist, nebst dem daneben belegenen, ebenfalls massiven Wohnhause, großen Holz-Magazin, Stallung und Garten, alles in gutem Stande, am Dienstage den 28. May d. J. Vormittags 10 Uhr an Ort u. Stelle, auf der Mühle bey Rheine zur öffentlichen meistbiethenden Erbverpachtung, unter Zusicherung der Uebergabe und des Antritts zu Michaeli dieses Jahrs dergestalt ausgestellt werden soll, daß, bey dem für das Ganze auf 250 Rtl. bestimmten, u. durch Bezahlung des 25 fachen Betrages, also zu 4 proCent, ablöslichen Erbpachts-Canons, nur das Erbstands- oder Antritts-Capital zum Aufgeboth kommt, und davon 1/4 bey Uebergabe und Antritt der Mühle und Zubehör, und die übrigen 3/4 in drey Terminen von 6 zu 6 Monaten abgeführt werden müssen.

Erbpachtslustige werden demnach eingeladen, sich gedachten Tages an Ort und Stelle einzufinden und ihre Gebothe abzugeben, indem keine Nachgebothe angenommen werden.

Wer übrigens die Mühle und Zubehör zu besehen wünscht, kann sich deshalb an den Herrn Bürgermeister Forstmann zu Rheine wenden, bey dem auch, so wie in der hiesigen Regierungs-Registratur und bey dem Herrn Domainen-Rentemeister Bauer zu Tecklenburg die Bedingungen, Inventarium und Taxen eingesehen werden können.

Münster den 28. Februar 1822.

Königl. Preuß. Regierung. II.

Da auf die Theilung der in den Kirchspielen Senden und Amelsbüren gelegenen zusammenhängenden Gemeinheit, „die Ventrupperheide mit den dazu gehörigen Holzungen, die Moorheide und die Kannenheide" angetragen, solche von der hochlöblichen General-Commission beschlossen, und dem Unterzeichneten aufgetragen worden, so werden alle etwa zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilhaber, oder welche sonst bey der bevorstehenden Auseinandersetzung ein Interesse zu haben vermeinen, und insbesondere auch die etwaigen Obereigenthümer, Fideicommißfolger und Wiederkaufsberechtigte der betheiligten Güter und Stellen aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen, und spätestens in dem auf den 13. May l. J. Vormittags um 9Uhr in dem Hause des Herrn Beygeordneten Cramer zu Senden angesetzten Termin bey dem Unterzeichneten zu melden, ihre Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bey der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen, unter der Warnung: daß die Ausbleibenden die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen, selbst nicht der der Verletzung, gehört werden können.

Münster den 28. März 1822. Vagedes, Justiz-Rath.

---

*

In Gefolge Auftrags der hochlöbl. General-Commission ist die Theilung der im hiesigen Kreise und Regierungs-Bezirk gelegenen Gemeinheit Altenfeld, bestehend aus dem Altenfelde, dem Hagedorn, der Romstätte, dem Blick und den Draum eingeleitet.

Alle etwa zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilhaber, so wie diejenigen, welche sonst bey der bevorstehenden Auseinandersetzung ein Interesse zu haben vermeinen, insbesondere auch die etwaigen Obereigenthümer, Fideicommißfolger und Wiederverkaufs-Berechtigte der betheiligten Güter und Stellen werden daher aufgefordert, bey dem unterzeichneten Spezial-Commissar innerhalb 6 Wochen und spätestens in dem auf den 20. Juny l. J. des Vormittags 9 Uhr in der Abthey zu Notteln angesetzten Termin sich zu melden, ihre etwaigen Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bey der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen.

Die Ausbleibenden müssen die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen, und werden mit keinen Einwendungen gehört werden, können auch solche unter keinem Vorwande, selbst nicht im Falle einer Verletzung, anfechten.

Münster den 12. April 1822. Der Justiz-Rath Overhage, als Spezial-Commissarius.

Auf den Antrag verschiedener Interessenten und in Gefolge Auftrags der hochlöblichen General-Commission ist die Theilung des im Kirchspiele Bösensell gelegenen Spork-Feldes eingeleitet.

Alle etwa zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilhaber, so wie diejenigen, welche sonst bey der bevorstehenden Auseinandersetzung ein Interesse zu haben vermeinen, insbesondere die etwaigen Obereigenthümer, Wiederkaufsberechtigte und Fideicommißfolger der betheiligten Güter und Stellen werden daher aufgefordert, bey dem unterzeichneten Spezial-Commissarius innerhalb 6 Wochen, und spätestens in dem auf den 21. Juny d. J. des Vormittags um 10 Uhr in dem Hause des Wirths Jan Laus Kirchspiels Bösensell angesetzten Termin sich zu melden, ihre Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bey der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen.

Die Ausbleibenden müssen die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen, und werden mit keinen Einwendungen gehört werden, können auch solche unter keinem Vorwande, selbst nicht im Falle einer Verletzung, anfechten.

Münster den 12. April 1822. Der Justiz-Rath Overhage, als Spezial-Commissarius.

Die hochlöbl. Königl. General-Commission zu Münster hat beschlossen, daß die in Antrag gebrachte Theilung der Elsmark im Kirchspiele Darfeld, in der Bauerschaft Geitendorf statt finden solle. Hiernach werden alle zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilhaber, auch diejenigen, welche sonst bey dieser Auseinandersetzung ein Interesse zu haben vermeinen, insbesondere auch die etwaigen Obereis-

genthümer, Fideicommißfolger und Wiederkaufsberechtigte der betheiligten Güter u. Stellen aufgefordert, sich binnen 6 Wochen, u. spätestens in dem auf den 7. Juny l. J. Vormittags 9 Uhr bestimmten Termin in der Wohnung des Wirths Tummel in der Elsmark bey dem unterzeichneten Spezial-Commissar zu melden, ihre Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bey der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen.

Die Ausbleibenden müssen die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen, und werden mit keiner Einwendung dagegen gehört werden, selbst im Falle der Verletzung nicht

Darfeld den 20. April 1822. Borchmeyer.

Sicherheits-Polizey.

Steckbrief.

Der unten signalisirte, mehrerer Diebstähle verdächtige Wilhelm Aswerus aus Sudkirchen, ist am 11. d. M., da er an das Land- und Stadt-Gericht zu Lüdinghausen abgeführt werden sollte, zu Ottmarsbocholt entsprungen.

Es werden demnach sämmtliche Polizey-Behörden ersucht, auf denselben genau zu wachen, und ihn im Betretungsfalle an das Stadt- und Land-Gericht zu Lüdinghausen abliefern zu lassen.

Beckendorf den 13. April 1822.

Der Landrath des Kreises Lüdinghausen.

v. Schlebrügge.

Signalement.

Alter 23 Jahr, groß 5 Fuß 2 1/2 Zoll, blonde Haare, bedeckte Stirn, braune Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, schwachen Bart, längliches Kinn, volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, kurz gedrungener Statur.

Kleidung: Runder Huth, hellblauer Kittel mit kurz aufstehendem Kragen, darunter eine dunkele Jacke von Sommerzeug, graue weite Tuchhosen, und kurze Stiefeln.

Diebstähle.

Dem Alexander Bispinck zu Enniger sind in der Nacht vom 4. auf den 5. d. 20 Ellen Flachs-Leinewand, p. Elle 4 Gr. werth, und daran kennbar, daß ungefähr in der Mitte ein Riß von circa 3 Zoll Länge mit grauem Garn wieder zugenähet worden, von der Bleiche entwendet.

Jeder wird vor den Ankauf gewarnt und aufgefordert, die zu seiner Kenntniß

gelangenden Umstände, welche auf Entdeckung des Diebes führen könnten, dem Königl. Inquisitoriat oder dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen.

Oelde den 11. April 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Brüning. Natorp.

Dem Borgers Leibzüchter Johann Sicking Kirchspiels Wüllen ist in der Zeit vom 15. März bis zum 6. April d. J. ein Ackerpflug mit eisernen Ketten vom Lande gestohlen worden.

Jedermann wird vor den Ankauf gewarnt und aufgefordert, alles was zur Entdeckung dieses Diebstahls gereicht, unverzüglich anzuzeigen.

Ahaus den 17. April 1822.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Bockemöller. Hutmacher.

Dem Bernard Strodtmann bey dem Colonen Bertelt Kirchspiels Seppenrade wohnhaft, sind am 5. d. nachstehende Gegenstände entwendet:

1. Ein Paar Stiefeln, woran die Absätze mit Eisen beschlagen;
2. Eine lange Hose von weiß und blauem Drillich und
3. Ein Mannshemd gezeichnet I. D. S.

Jedermann wird vor den Ankauf dieser gestohlenen Gegenstände gewarnt, und aufgefordert, alle zu seiner Kenntniß gelangenden Data, welche zur Wiederherbeyschaffung der entwendeten Sachen oder zur Ausmittelung der Thäter dienen können, dem Königl. Inquisitoriate zu Münster, oder dem unterzeichneten Gerichte unverzüglich anzuzeigen.

Lüdinghausen den 16. April 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Gützloe. Lankhorst.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Eine zur Reitkampschen Curatel gehörende Wiener Stadt-Banco-Anticipation vom 19. November 1798 über 700 Gulden, soll vor dem Deputirten, Herrn Justiz-Rath Dingerkus, in Termino den 21. May d. J. des Vormittags um 11 Uhr meistbiethend verkauft werden, zu welchem Termin Kauflustige unter dem Eröffnen eingeladen werden: daß die Verkaufs-Bedingungen in der Registratur zur Einsicht offen liegen.

Münster den 4. April 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

v. Bernuth. Schweling.

Edictal-Ladungen.

Nachstehende Edictal-Citation wird auf Requisition des Magistrats zu Mengeringhausen im Fürstenthum Waldeck hierdurch bekannt gemacht.

Münster den 3. April 1822.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

v. Müntz. Kiesling.

Der Herr Rentemeister Carl Leonhardi dahier ist im Anfange dieses Jahrs verstorben, und es hat die über dessen Kinder angestellte Vormundschaft die Erbschaft seines Nachlasses nur cum beneficio legis & inventarii angetreten. Es werden daher alle und jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche oder Forderungen an dem nachgelassenen Vermögen des gedachten Herrn Rentemeisters Carl Leonhardi zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche in Termino Sonnabend den 27. k. M. April früh um 9 Uhr vor uns entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte um so gewisser anzuzeigen und gehörig zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen werden sollen.

Mengeringhausen im Fürstenthum Waldeck am 16. März 1822.

Der Magistrat daselbst.

Ph. Brumherd. C. P. Esaie. Th. Waldeck.

Da heute Dato über das aus einigen Activ-Forderungen bloß bestehende Vermögen des Kaufhändlers Johann Wilhelm Heming zu Oeding der Concurs eröffnet ist, so werden alle Gläubiger desselben hierdurch vorgeladen, in dem auf den 12. Juny l. J. Vormittags 9 Uhr dahier am Gerichte präfigirten Termin vor dem Deputirten, Dirigenten Weverinck persönlich oder durch einen mit gesetzlicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten, wozu ihnen der Herr Justiz-Commissair Gansz in Vorschlag gebracht wird, zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, und zugleich zu justifiziren, bey Strafe für den Ausbleibungsfall: daß sie mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt werden, und ihnen desfalls gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Die Creditoren haben sich in Termino zugleich über die Beybehaltung des in der Person des Herrn Justiz-Commissairs Ellerbeck angeordneten interimistischen Curators und Contradictors, wie über das vom Gemeinschuldner eingebrachte Gesuch um Zulassung zur Rechts-Wohlthat der Güter-Abtretung zu erklären, unter dem Rechts Nachtheile, daß gegen die sich nicht Erklärenden in contumatiam angenommen wird, daß sie beydes bewilligen.

Vreden den 1. März 1822.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Weverinck. Aschoff.

Subhastations-Patente.

Auf den Antrag und zur judicatmäßigen Befriedigung des Kaufmanns Friederich Anton Rohling zu Münster, soll das in der Stadt Sendenhorst sub 272 alte und 215 neue No. cat. belegene Wohnhaus des Webers Bernhard Theodor Seebröcker nebst dazu gehörigen Hofraum oder Garten, so nach Abzug der darauf haftenden bekannten Lasten zu 309 Rthlr. 6 gGr. Berl. Cour. gerichtlich taxirt worden, zur nothwendigen Subhastation gezogen werden.

Zu diesem Ende ist der einzige Bietungs-Termin auf den 1. May d. J. des Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause zu Sendenhorst vor dem hiezu ernannten Deputirten des Land- und Stadt-Gerichts, Herrn Land- und Stadt-Gerichts Assessor Michelis präfigirt, und indem dieses hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird, werden alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige aufgefordert, in besagtem Termin zu erscheinen, und ihr Geboth abzugeben, wobey ihnen zugleich eröffnet wird, daß die Taxe und Vorwarden in der Registratur des hiesigen Land-Gerichts eingesehen werden können.

Ahlen den 7. Febr. 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

v. Schwedler. Langen.

Das in der Bauerschaft Boekraden Kirchspiels Ibbenbühren gelegene sub No. 1 catastrirte Königliche eigenhörige Colonat, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und Abgaben zu 2143 Rtl. 13 Gr. 5/6 dt. taxirt, soll auf den Antrag des Curators der Grootenschen Concurs-Masse, Herrn Justiz-Commissair Lucassen hieselbst, öffentlich meistbiethend verkauft werden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden daher hiermit aufgefordert, sich in den

auf den 14. März,
— 14. May und
— 22. July 1822.

vor dem Herrn Assessor Kerstein des Vormittags 10 Uhr angesetzten Bietungs-Terminen, wovon die beyden ersten an hiesiger Gerichtsstelle, der letzte aber an Ort und Stelle zu Boekraden abgehalten wird, zu melden und ihre Gebothe abzugeben, wobey den Kauflustigen zur Nachricht dient, daß die Taxe und Verkaufs-Bedingungen in der hiesigen Gerichts-Registratur eingesehen werden können.

Ibbenbühren den 19. Dec. 1821.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Mettingh. Berkemeyer.

(Hiebey eine Beylage.)

Beylage zum Münsterischen Intelligenzblatt.

Nro. 33. den 23. April 1822.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Im Wege der Execution sollen in Termino den 6. May l. J. des Vormittags um 9 Uhr bey dem Colon Gentrup Bauerschaft Göttingen, Kirchspiels Liesborn, ein vollständiges Bette, ein Ofen, eiserne Töpfe und sonstiges Hausgeräthe, so wie zwey Rinder dem Meistbiethenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Oelde den 20. April 1822.

Königl. Preuß. Land = und Stadt = Gericht.
Aus Auftrag: Natorp.

Die zur Jacob Levischen Concursmasse zu Stromberg gehörigen Mobilien, als Tische, Stühle, Koffer, kupferne Kessel, eiserne Töpfe und ein Bett, ferner verschiedene Reste von Kattun, Manchester und Tuch, sollen in Termino den 8. May l. J. des Vormittags um 9 Uhr in dem Hause des Gemeinschuldners zu Stromberg dem Meistbiethenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Oelde den 20. April 1822.

Königl. Preuß. Land = und Stadt-Gericht.
Aus Auftrag: Natorp.

Subhastations-Patent.

Auf Antrag des Jacob Levischen Concurs-Curators, Justiz-Commissair Zumnorde, soll das in der Stadt Stromberg sub No. cat. 13 belegene, zur Concurs-Masse gehörende Wohnhaus des Cridarius, nebst Zubehör zu 275 Rtl. gerichtlich abgeschätzt, subhastirt werden.

Der Bietungs-Termin ist auf den 28 Juny l. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendar Brisken in loco zu Stromberg anberaumt, und werden alle besitz = und zahlungsfähige Kauflustige dazu eingeladen, mit dem Bemerken: daß Taxe und Vorwarden in hiesiger Gerichts-Registratur täglich eingesehen werden können.

Oelde den 13. April 1822.

Königl. Preuß. Land = und Stadt = Gericht.
Brüning. Natorp.

Vermischte Nachrichten.

1. Folgende in den Kirchspielen Oelde und Ennigerloh Kreises Beckum belegene Domainen-Grundstücke werden im Monate May meistbiethend verkauft werden:

Am 4. May zu Oelde am Hause des Herrn Gildemeister die bey Oelde liegenden Grundstücke an der Geistpforte und Oeldischen Bache, aufm Spellenkamp, beym Armenhause und Fillgarten, zusammen 8 Morgen 144 □ Ruthen; das bey Oelde zerstreuet liegende Ackerland, am Mühlenwege aufm Spellenkamp, in der Oeldischen Geist, aufm Kuhkamp, Holbrinck, Kermeß, Kaarbrede, Kloppenkämpchen, Winckel, Wierloh, im Nordfelde, und an der rothen Bache, zusammen 54 Morgen groß.

Am 6. May zu Enniger am Hause des Herrn Willebrand das Land, so der Jungeblut daselbst bisher in Pacht gehabt, bestehend in 8 Morgen 176 □ Ruthen Ackerland und 1 Morgen 86 □ Ruthen Wiesegrund.

Lusttragende werden eingeladen, sich des Vormittags um 9 Uhr an den angezeigten Orten einzufinden.

Oelde am 19. April 1822. Rentey Oelde.

Verkauf einiger bedeutenden Wiesen im Kirchspiel Riesenbeck.

2. Folgende im Kirchspiele Riesenbeck belegene Domanial-Wiesen, als:

1) die sogenannte kleine Herrenwiese an der Saerbecker Gränze und den Wiesen von Bierbaum, Laumann, Hinnersmann, Moeller und Wilken belegen, groß 14 Morgen 175 □ Ruthen oder 37 Sch. 31 □ Ruthen Münsterisch,
2) die sogenannte große Herrenwiese, zwischen Schulze Brachtesenden und Feldmanns Wiesen belegen, groß 64 Morgen 165 □ Ruthen, oder 162 Scheffel 21 □ Ruthen,
3) der sogenannte Wahlenkamp, unmittelbar an der großen Herrenwiese belegen, groß 21 Morgen 127 □ Ruthen, oder 54 Sch. 19 □ Ruthen,

welche mit Ablauf dieses Jahrs pachtlos werden, sollen, jede einzeln, jedoch die große No. 2. zuerst, in einigen Abtheilungen und dann im Ganzen, zum meistbiethenden Verkauf ausgesetzt werden.

Der Bietungs-Termin ist auf Freytag den 17. May d. J. angesetzt. Es wird mit der großen Wiese angefangen, und der Versammlungs-Ort ist in der Wohnung des Schulzen Brachtesende zu Birgte Kirchspiels Riesenbeck bestimmt, woselbst sich die Kauflustigen des Morgens um 8 Uhr einfinden wollen.

Die Verkaufs-Bedingungen sind vorher auf der Rentey einzusehen.

Königl. Domainen-Rentey Tecklenburg den 1. April 1822.

Bauer.

3. Am Montage den 29. April 1822 des Vormittags um 9 Uhr sollen im Frischenkamps Busch Kirchspiels Amelsbüren unweit des Hauses des Colons Harling daselbst, 5 Stück Eichen Nutzholz, 6 Klafter Eichen Brennholz und 625 Wellen; sodann am nemlichen Morgen 11 Uhr in der Davert Kirchspiels Amelsbüren unweit des Hauses des Zellers große Schüermann daselbst 5 Stück Eichen Nutzholz, 3 Klafter Eichenholz und 42 gemischte Klaftern, nebst 1900 Wellen; ferner am

Dienstage den 30. April 1822 des Nachmittags um 3 Uhr im Kerkerings Brock Kirchspiels Albachten, unweit des Hauses des Zellers Brirup daselbst, 18 gemischte Klafter Brennholz und 1100 Wellen, salva rat. der hochlöbl. Armen-Commission öffentlich meistbiethend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Münster den 20. April 1822. Jos. Aulike, Rend.

4. Die Unterhaltung des Straßen-Pflasters hier und zu Herbern soll mit Ausschluß des Materials, welches geliefert wird, am 3. May Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause für mehrere Jahre öffentlich verdungen und dem Wenigstfordern mit Vorbehalt der Genehmigung zugeschlagen werden.

Unternehmungslustige werden zu dieser Verdingung eingeladen.

Werne den 15. April 1822. Der Bürgerm. Maybach.

5. Am Freytage den 26. April sollen im Heitbusch bey Große Brintrup Krs. Roxel 70 Klafter Holz und dann 3000 Buschen an den Meistbiethenden verkauft werden.

C. Vonnegut, Frhr. v. Kerkerink Stapelscher Rentem.

6. Am Mittwochen den 1. May l. J. des Vormittags um 10 Uhr wird der vor dem Hörsterthor am sogenannten Bollwege gelegene, dem Gärtner Hrn. Toberg zugehörige, gut gedüngte und bereits umgegrabene, mit vielen schönen Obstbäumen versehene Garten meistbiethend aus freyer Hand verkauft werden; der Garten gränzt an den Garten des Faßbinders Hrn. Stoltebehn. Der Verkauf geschieht auf dem Garten selbst, und kann der Ankäufer in dessen sofortige Benutzung eintreten.

Münster den 22. April 1822.

Aus Auftrag: C. A. Hülseberg, Notar.

7. Am Dienstage den 23. dieses, zu den gewöhnlichen Auctionsstunden, werden in meinem Wohnhause, Domplatz Nro. XIX, eine ansehnliche Parthie ganz neuer lakirter Waaren, unter andern große Astrallampen, schöne Blumen-Vasen mit Gemälden, Kaffeekannen, Brodkörbcher, Zucker- Cigaren- und Tabacksdosen, Leuchter, Oeconomie-Lampen, Eyersieder ꝛc. meistbiethend verkauft. Die Sachen können auch früher besehen werden.

Münster den 15. April 1822. P. A. Meyer, Notar.

8. Am Samstage den 27. April l. J. des Vormittags um 9 Uhr anfänglich, soll das im Kirchspiele Alt-Ahlen belegene adliche Gut Seppenhagen, wozu eine Korn- und Oelmühle, vorzüglich gute Wiesen, Weiden, Ackerländereyen und Holzungen gehören, zuerst theilweise und dann im Ganzen von dem Eigenthümer auf dem Gute selbst aus freyer Hand zum meistbiethenden Verkauf ausgesetzt werden.

Münster den 26. Febr. 1822.

Aus Auftrag: G. B. Schepers, Notar.

9. Am Mittwochen den 1. May d. J. des Vormittags um 9 Uhr anfänglich werden im sogenannten Ausseler Holze, Kirchspiels Roxel, ohnweit dem adelichen Hause Hülshoff, circa 200 Klafter größtentheils harten Holzes, wie auch mehrere

1000 Buschen, durchs Meistgeboth verkauft werden. Kaufliebhaber wollen sich bey der daselbst belegenen Wohnung des Jägers Konermann einfinden.
Münster den 20. April 1822.

10. Am Donnerstage den 2. May l. J. des Vormittags um 10 Uhr anfänglich sollen in dem beym Gute Amelsbüren belegenen Breulbusche 52 Klafter hartes und weiches Brennholz und 2650 Buschen an Ort und Stelle öffentlich mit dem Meistgeboth verkauft werden.

11. Am gestrigen Morgen ist von der Loerstraße an durch die Promenade bis am Barierbaum vor Ludgeri Thor, eine schwarz gerauchte Pfeise von Meerschaum mit silbernem Beschlage, einem kurzen schwarzen Rohr und einer grün seidenen Schnur, verloren; der redliche Finder wird ersucht, solche gegen eine Erkenntlichkeit beym Int. Compt. abzugeben.

12. Von heute an sind wieder täglich von 6 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends warme Bäder aller Art zu haben. Pettendorff.

13. Zu einem einträglichen Fabrik-Geschäfte im hiesigen Lande, nicht weit von Münster, sucht der Eigenthümer zur Erweiterung des Geschäfts einen Compagnon unter annehmlichen Bedingungen. Das Int. C. g. Nachr.

14. In einer Druck- und Färberey wird ein Gehülfe gesucht, der Zeugnisse seines Wohlverhaltens darthun, und gleich eintreten kann. Das J. C. g. Nachr.

15. Auf der Sonnenstraße No. 267 ohnweit Mauritz Thor steht ein Zimmer mit der Aussicht nach der Promenade, und ferner eine Stube unten im Hause, beyde ohne Meublen, gegen Cantate zu vermiethen.

Geburts-Anzeige.

Die gestern erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben, habe ich die Ehre, Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.
Rheine den 16. April 1822. Wilh. Grube.

Sterbefall.

Unterzeichnete erfüllen hierdurch die traurige Pflicht, das Absterben ihrer unvergeßlichen guten Mutter, der verwittweten Oberjägermeisterinn Freyfrau Clara von Weichs zu Cörtlinghausen, geb. Reichsgräfinn von Plettenberg Lenhausen, Verwandten und Freunden anzuzeigen. Sie starb am 10. d. dahier Morgens 2 3/4 Uhr, mit den h. Sakramenten versehen, in den Willen Gottes ganz ergeben, in ihrem 68. Lebensjahre, an einer mit vieler Geduld ausgestandenen 7 tägigen Brustkrankheit mit hinzugestoßener Lungenlähmung.
Wir empfehlen die Seele der Verstorbenen dem andächtigen Gebethe, u. uns der fernern Freundschaft.
Münster den 14. April 1822.

Freyfrau von Ascheberg zu Venne.
Freyfrau von Droste zu Senden.
geb. v. Weichs zu Cörtlinghausen.